

Informationen zur Masterarbeit Performance Studies ab dem Jg. 2015/2016

I. Allgemeines

1. Zulassung

Zulassungsvoraussetzung für die Masterarbeit sind die bestandenen Modulprüfungen (Module 1-9) sowie die Teilnahme an den obligatorischen Veranstaltungen, die nicht durch eine Teilprüfung nachgewiesen werden. Bei unvollständigen Modulen müssen STiNE Anmeldungen für alle Pflichtveranstaltungen und Prüfungen vorliegen.

Die Zulassung ist beim Prüfungsausschuss **bis zum 12. April** mit dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formular *Anmeldung zur Masterprüfung* schriftlich zu beantragen

2. Masterarbeit

Die Masterarbeit besteht aus zwei Teilen:

- Der erste Teil ist die künstlerische Abschlussarbeit, die aus der Präsentation eines eigenständig erarbeiteten künstlerischen Werks und anschließendem Prüfungsgespräch besteht.
- Der zweite Teil ist die wissenschaftliche Abschlussarbeit im Umfang von 50-60 Seiten,
- Die Bearbeitungszeit für beide Teile beträgt 22 Wochen.

3. Prüfungstermine

- **Für die künstlerische Arbeit**
Präsentationstermine: im Juni auf Kampnagel.
Prüfungsgespräch: jeweils 30 min pro Kandidat/in, im Juli. Die Terminabsprache erfolgt mit dem/der Prüfer/in. Die Reihenfolge wird dann festgelegt.
- **Für die wissenschaftliche Arbeit**
Sie ist spätestens am 30.09.2016 abzugeben oder per Post an das Studien- und Prüfungsbüro der Bewegungswissenschaft zuzusenden. Es gilt das Datum des Poststempels.
Die Bearbeitungsfrist von 22 Wochen läuft ab der schriftlichen Bestätigung der Zulassung zur Masterprüfung, in der Regel von 01.05. – 30.09.2016.

Die Zulassungsanträge schicken Sie bitte an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der PS:

Prof. Dr. Wolfgang Sting
Universität Hamburg
Fakultät 4, FB 4
Von-Melle-Park 8
20146 Hamburg

Nach der Zulassung durch den Prüfungsausschuss der PS wird der Antrag an das Prüfungsbüro Bewegungswissenschaft weitergegeben. Dort wird das Zulassungsschreiben erstellt und versandt.

Studien- und Prüfungsbüro Bewegungswissenschaft
Universität Hamburg
Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft
Institut für Bewegungswissenschaft
Von-Melle-Park 5, 4. OG, Geschäftszimmer
20146 Hamburg

II. Regelungen zur Masterarbeit

A. Auszug aus Studienordnung – Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Performance Studies vom 28. Januar und 11. Februar 2015 veröffentlicht am 18. Juni 2015
(siehe: www.performance.uni-hamburg.de)

„Zu § 13 Masterarbeit

Zu § 13 Absatz 1:

(1) Die Kandidatin bzw. der Kandidat hat eine Masterarbeit anzufertigen. Mit dieser Arbeit soll die Befähigung zu selbstständiger künstlerischer und wissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiet der Performance Studies bzw. der szenischen Künste und ihrer Vermittlung nachgewiesen werden. Thema und Gegenstand der künstlerischen und wissenschaftlichen Abschlussarbeit sollen einen eigenständigen Beitrag zum Lehrstoff des Studienganges ermöglichen. Die Masterarbeit besteht aus zwei Teilen:

a) Eine künstlerische Abschlussarbeit, die aus der Präsentation eines eigenständig erarbeiteten künstlerischen Werkes und anschließendem Prüfungsgespräch besteht. Die Kandidatin bzw. der Kandidat soll, muss aber nicht als Performerin bzw. Performer im Rahmen der künstlerischen Abschlussarbeit in Erscheinung treten.

b) Eine wissenschaftliche Abschlussarbeit.

(2) Die künstlerische und die wissenschaftliche Abschlussarbeit können in Form einer Gruppenarbeit angefertigt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings muss auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien deutlich abgegrenzt und für sich individuell bewertbar sein.

Zu § 13 Absatz 4:

(1) Für die künstlerische Abschlussarbeit können die Studierenden die beiden betreuenden Gutachterinnen bzw. Gutachter aus dem Kreis der im Studiengang Lehrenden vorschlagen. Auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsausschuss können externe Gutachterinnen bzw. Gutachter mit ausgewiesener fachlicher Nähe und Eignung zugelassen werden. Dieser Antrag ist bis fünf Monate vor Ende des Abschlussessemesters zu stellen.

(2) Als Betreuerin bzw. Betreuer der wissenschaftlichen Abschlussarbeit wird eine bzw. einer der am Studiengang beteiligten Professorinnen bzw. Professoren bestellt. Der Prüfungsausschuss kann weitere Personen in den Kreis der Betreuerinnen bzw. Betreuer aufnehmen. Zweitgutachterinnen bzw. Zweitgutachter können promovierte im Studiengang Lehrende sein, wenn sich der Prüfungsstoff auf von ihnen selbst angebotene Module bezieht.

(3) Die Gutachterin bzw. der Gutachter sowie die Betreuerin bzw. der Betreuer legen jeweils die Themen ihres Prüfungsteils fest. Die Kandidatin bzw. der Kandidat hat das Recht, die betreuenden Personen vorzuschlagen. Den Vorschlägen ist, soweit wie möglich und vertretbar, zu entsprechen.

Zu § 13 Absatz 7:

Die Bearbeitungszeit für beide Teile der Masterarbeit beträgt 22 Wochen. Für die bestandene Masterarbeit werden 25 Leistungspunkte vergeben.

Zu § 13 Absatz 8:

(1) Die künstlerische Abschlussarbeit ist in Form einer Präsentation innerhalb der Bearbeitungszeit bei den Gutachterinnen bzw. den Gutachtern abzulegen. Das Prüfungsgespräch zu der künstlerischen Abschlussarbeit findet 1-2 Wochen nach der Präsentation vor der Prüfungskommission statt.

(2) Die wissenschaftliche Abschlussarbeit ist innerhalb der Bearbeitungszeit in dreifacher schriftlicher Ausfertigung sowie jeweils beiliegend auch auf einem geeigneten elektronischen Speichermedium bei der für die Abgabe bestimmten Stelle abzugeben.“

B. Zur künstlerischen Masterarbeit der Performance Studies auf Kampnagel

1. Die Studierenden formulieren bis zum **01.04.** schriftlich das Thema sowie ein vorläufiges Arbeits- und Forschungskonzept ihrer künstlerischen Abschlussarbeit (auf ca. 2 Seiten) und schicken dieses an ihre beiden Betreuerinnen/Betreuer. In Einzelgesprächen (auf Wunsch und Anfrage der Studierenden) werden die Konzepte und die künstlerischen Arbeitsweisen besprochen.
2. Die Aufführung der künstlerischen Abschlussarbeit auf Kampnagel darf **NICHT** länger als 20 Minuten dauern.
3. Der Prüfling soll als Performer(in) in Erscheinung treten.
4. Der Prüfling soll konzeptionelle, gestalterische und performative Kompetenz zeigen.
5. In der Präsentation soll ein eigenständiger künstlerischer Ansatz sichtbar werden, der sich methodisch, konzeptuell und inhaltlich mit zeitgenössischer Performance-Kunst auseinandersetzt.
6. Die Performance kann sowohl ein Solo als auch ein Gruppenstück sein.
7. Die unterschiedlichen Elemente der Performance (Musik, Bewegung, Licht, Text, Video, Kostüme, Objekte, ...) auch Raumnutzung, Zuschauerbezug müssen konzeptuell (inhaltlich und / oder formal) mit dem Thema der Arbeit verknüpft sein.
8. Der Ort der Präsentation ist auf Kampnagel.
9. Alle Stücke werden an einem Abend bzw. zwei Abenden hintereinander gezeigt, gefolgt von einer 2. Aufführung am folgenden Abend bzw. an den folgenden Abenden.
10. In der P1 wird in Absprache mit den Studierenden ein technisches „Standard-Setup“ (ein Beamer / Projektionsfläche / Mikrophon / Tonanlage / Diaprojektor) seitens der Kampnagel-Technik zur Verfügung gestellt. Für komplexere Aufbauten bzw. kurzfristige Änderungen tragen die Studierende eigenständig die Verantwortung. Die AbsolventInnen bestimmen eine Person, die technische Anforderungen sammelt und Kampnagel kommuniziert. Spätestens in der 1. Juni-Woche muss ein Treffen mit einem technischen Leiter auf Kampnagel verabredet werden, um den technischen Aufwand sowie die Abfolge des Abends zu planen.

C. Zur wissenschaftlichen Masterarbeit – erste Überlegungen und Exposé

In einem Exposé, das der Erstgutachterin bzw. dem Erstgutachter bis zum **01.04.** vorzulegen ist, wird vorgestellt: Was will ich warum und wie untersuchen?

1. **Thema und Untersuchungsgegenstand:** Mit welchem Gegenstand (Autor/Künstler, Werk/Kunstform/Inszenierung, Phänomen, Theorie/Konzept/Begriff, Institution, Modell...) setze ich mich auseinander, hier können sich mehrere Ebenen verschränken.
2. **Fragestellung:** Warum untersuche ich das, was will ich zeigen, was ist meine Erkenntnis leitende Frage oder These.
3. **Vorgehensweise und Untersuchungsmethode:** Wie gehe ich dabei wissenschaftlich und methodisch vor: empirisch oder theoretisch, nach welcher Untersuchungs- oder Analysemethode und auf Grundlage welchen (vorhandenen oder selbst erhobenen) Datenmaterials (wiss. Texte, Praxisberichte, Aufführungsdokumente (Berichte, Videos, Analysen), Interviews, Statistiken ...).

Das ca. 4-5 seitige Exposé enthält also:

- Erkenntnis leitendes Interesse und Thema
- Zentrale Fragestellung der Arbeit
- Anknüpfungspunkte an den derzeitigen Forschungsstand
- Bezugnahme zu den Studieninhalten der Performance Studies
- Vorgehen (empirische oder theoretische Arbeit; Analysemethode etc.)
- Zeitplan

D. Leitfaden zur Vorbereitung auf das Prüfungsgespräch im Anschluss an die künstlerische Abschlussarbeit (§13 Absatz 10, 2):

Für das Prüfungsgespräch können folgende Aspekte relevant werden

1. Beschreibung

- Reflexion der gewählten Stilmittel
(Verwendung von medialer Technik, Körpertechniken, Darstellungsweisen, Requisiten, Musik etc.)
- Reflexion der zentralen dramaturgischen Schlüsselkriterien
(ästhetische Setzungen, Ziel- und Wirkungsabsichten der Performance)
- Reflexion der Raumnutzung und des Zuschauerbezugs
(Bühnenaufbau, Rolle des Zuschauers, Einflussnahme von Raumaspekten auf die Performance)
- Reflexion des Konzeptions-, Erarbeitungs-, und Probenprozesses
(Rahmenbedingungen, Einflussnahmen, Entscheidungsprozesse)

2. Kontextualisierung

- historische Einordnung der Performance (Thema und ästhetische Formensprache)
(bspw. in Künstlertheorien der Performance-, Theater- und/oder Tanzgeschichte)
- Anschluss der Performance an aktuelle Theoriediskurse
(bspw. Ästhetik-, Theatralitäts-, Darstellungsdiskurs, Diskurs zur Ästhetischen Bildung, kultur- und sozialwissenschaftliche Reflexion)
- Verbindung zu Seminarinhalten und persönlichen Schwerpunktsetzungen innerhalb des Studiums der Performance Studies

3. Gedankliche Weiterführung

- Reflexion alternativer Stilmittel oder Raumkonzeptionen
- Ausblick auf Möglichkeiten der dramaturgischen Weiterentwicklung der Performance
- Formulierung eines künstlerischen Selbstverständnisses als Performerin/Performer
- Formulierung einer künstlerischen Vision auf der Grundlage der Performance